

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1923/1/17 10b56/23

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 17.01.1923

Norm

ZPO §448 a

Rechtssatz

Bei einer Streitsache, die beim Einbringen der Klage nach ordentlichem bezirksgerichtlichen Verfahren zu verhandeln war, darf bei Bestand der IV GEN über Parteiantrag die Bewertung des Streitgegenstandes im Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen bis zum Schlusse der Verhandlung in erster Instanz erhöht werden.

Entscheidungstexte

• 1 Ob 56/23

Entscheidungstext OGH 17.01.1923 1 Ob 56/23 Spruchrepertorium Nr 15 neu; Veröff: SZ 5/12

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1923:RS0041710

Dokumentnummer

JJR_19230117_OGH0002_0010OB00056_2300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$